

fest schloss. Erwähnenswert an dieser Huldigung ist sicher auch, dass sich der Fürst in seiner Proklamation «als ersten Bürger von Liechtenstein» bezeichnete, während Otto Schädler keine Hemmungen hatte, die Liechtensteiner als «Untertanen» zu bezeichnen, was eine Unterwerfung implizierte.

Für diesen Abend hatte man sich etwas Neues einfallen lassen: Um das Fest abzurunden, wurde in Vaduz ein Feuerwerk abgebrannt, wobei der Schriftzug «Mit Gott für Fürst und Vaterland!» an der Schlossmauer den Abschluss bildete – es war das erste Feuerwerk dieser Art.⁸⁶ Der Bevölkerung war die Bedeutung dieser Worte bewusst. Eine Woche vor der Huldigung, am Sonntag den 21. Mai 1939, hatte in Schaan eine Tagung der katholischen Jungmänner stattgefunden. Dazu war im Volksblatt ein Aufruf publiziert worden, aus dem der folgende Ausschnitt stammt: «Wohl selten ist der Kampf der Weltanschauungen um die Jugend so heftig gewesen, wie gerade in unserer Zeit, denn wer die Jugend hat, der hat die Zukunft. Hie Christus – hie Antichrist, so lautet heute die Alternative, vor die der Jungmann gestellt wird. ... Ein Jungmann aber, der treu zu seinem Gotte und dessen Kirche hält, der hält auch treu zu seinem Vaterlande, der ist auch ein guter Patriot. ... Und da ist es Ehrenpflicht jedes kathol. Liechtensteiner Jungmannes, dass auch er in die Reihen trete, in welchen die Lösung gilt: Für Gott, Fürst und Vaterland.» Der Bericht schloss mit dem Wunsch, die Tagung in Schaan möge «zur Erthüchtigung und Ermutigung unserer kathol. Jungmänner im Geisteskampfe unter der Fahne Christi mit der Lösung: Für Gott, Fürst und Vaterland!»⁸⁷ beitragen. Ein Blick auf die Aussenwahrnehmung der Huldigung ist interessant. Die Schweizer Zeitungen zeigten grosses Interesse und berichteten wohlwollend: Einige kommentierten, dass die Huldigung «eine imposante Erscheinung» sei – tatsächlich ergaben sich durch die ringartige Anordnung des Schwurvolkes und die zentrale Tribüne deutliche formale Übereinstimmungen. Auch in der Mentalität dürften die Eidgenossen gewisse Parallelen gesehen haben. In der Neuen Zürcher Zeitung war eine bemerkenswerte Analyse zu lesen: «Wie für die Schweiz die föderative Vielfalt und kulturelle Mannigfaltigkeit ihre äussere Kleinheit in manchen Teilen aufzuwiegen vermag, so liegt für das kleine Liechtenstein in der Verbindung mit einem alten und angesehenen Fürstenhause eine Gewähr für seinen Bestand und seine Geltung. Die monarchistische Tradition, die angesichts der geringen Grössenverhältnisse des Landes gelegentlich des musealen Charakters nicht entbehrte, hat vitale Gegenwartsbedeutung erlangt.»⁸⁸ Die Basler Nachrichten: «Wie eine grosse Landsgemeinde sah es aus, nur festlicher und farbenfroher. Und in diesem Kreise, in diesem prachtvollen Naturrahmen tauschten der neue Fürst und das Volk durch seine Vertreter, den Landtagspräsidenten und -vizepräsidenten den Treueschwur aus in feierlicher Zwiesprache, mit Proklamation und Eidschwur. Dem Volk und dem Fürsten jedem sein Recht, aber beide in Treue zum Land vereint, das war der Gehalt der Reden und Bekenntnisse. Aber der feierliche Akt war diesmal nicht bloss eine Huldigung, er wurde auf dem Hintergrund der Zeit zu einer Demonstration, aber nicht zu einer Demonstration gegen jemand, sondern es war eine Demonstration für ein Volk, das arbeiten und sich nicht in unverantwortliche Abenteuer hinein ziehen lassen will.»

Bis 1940 waren staatliche Feierlichkeiten fast immer Feiern, in denen die Verbundenheit mit der Monarchie kommuniziert wurde. In dieser Übersicht würde nun ein wesentlicher Anlass fehlen, wenn abschliessend nicht auch noch die Einführung des Staatsfeiertags erwähnt würde. Am 5. August 1940 erklärte die Regierung den 15. August zum Staatsfeiertag. Dies war einerseits der Feiertag Mariahimmelfahrt und andererseits der Vortag des Geburtstags von Fürst Franz Josef II. Beides entsprach der gewünschten Symbolik. Der Staatsfeiertag sollte in allen Gemeinden mit einem Hochamt begangen werden. Im Anschluss an die Messe sollten die Musikvereine die Bewirtung übernehmen. Die Hausbesitzer wurden aufgefordert, ihre Häuser zu beflaggen. Am 16. August, dem eigentlichen Geburtstag des Fürsten, sollten die Vereine die Bewirtung übernehmen. Die Hausbesitzer wurden aufgefordert, ihre Häuser zu beflaggen. Am 16. August, dem eigentlichen Geburtstag des Fürsten, sollten die Vereine die Bewirtung übernehmen. Die Hausbesitzer wurden aufgefordert, ihre Häuser zu beflaggen. Am 16. August, dem eigentlichen Geburtstag des Fürsten, sollten die Vereine die Bewirtung übernehmen. Die Hausbesitzer wurden aufgefordert, ihre Häuser zu beflaggen.

monarchistische Tradition, die angesichts der geringen Grössenverhältnisse des Landes gelegentlich des musealen Charakters nicht entbehrte, hat vitale Gegenwartsbedeutung erlangt.»⁸⁸ Die Basler Nachrichten: «Wie eine grosse Landsgemeinde sah es aus, nur festlicher und farbenfroher. Und in diesem Kreise, in diesem prachtvollen Naturrahmen tauschten der neue Fürst und das Volk durch seine Vertreter, den Landtagspräsidenten und -vizepräsidenten den Treueschwur aus in feierlicher Zwiesprache, mit Proklamation und Eidschwur. Dem Volk und dem Fürsten jedem sein Recht, aber beide in Treue zum Land vereint, das war der Gehalt der Reden und Bekenntnisse. Aber der feierliche Akt war diesmal nicht bloss eine Huldigung, er wurde auf dem Hintergrund der Zeit zu einer Demonstration, aber nicht zu einer Demonstration gegen jemand, sondern es war eine Demonstration für ein Volk, das arbeiten und sich nicht in unverantwortliche Abenteuer hinein ziehen lassen will.»

Bis 1940 waren staatliche Feierlichkeiten fast immer Feiern, in denen die Verbundenheit mit der Monarchie kommuniziert wurde. In dieser Übersicht würde nun ein wesentlicher Anlass fehlen, wenn abschliessend nicht auch noch die Einführung des Staatsfeiertags erwähnt würde. Am 5. August 1940 erklärte die Regierung den 15. August zum Staatsfeiertag. Dies war einerseits der Feiertag Mariahimmelfahrt und andererseits der Vortag des Geburtstags von Fürst Franz Josef II. Beides entsprach der gewünschten Symbolik. Der Staatsfeiertag sollte in allen Gemeinden mit einem Hochamt begangen werden. Im Anschluss an die Messe sollten die Musikvereine die Bewirtung übernehmen. Die Hausbesitzer wurden aufgefordert, ihre Häuser zu beflaggen. Am 16. August, dem eigentlichen Geburtstag des Fürsten, sollten die Vereine die Bewirtung übernehmen. Die Hausbesitzer wurden aufgefordert, ihre Häuser zu beflaggen. Am 16. August, dem eigentlichen Geburtstag des Fürsten, sollten die Vereine die Bewirtung übernehmen. Die Hausbesitzer wurden aufgefordert, ihre Häuser zu beflaggen.

83 Liechtensteiner Vaterland vom 3. Juni 1939, S. 1.

84 Liechtensteiner Volksblatt vom 31. Mai 1939, S. 1.

85 Liechtensteiner Vaterland vom 31. Mai 1939, S. 1.

86 Liechtensteiner Volksblatt vom 3. Juni 1939, S. 2.

87 Liechtensteiner Volksblatt vom 20. Mai 1939, S. 2.

88 Neue Zürcher Zeitung vom 31. Mai 1939, S. 1.